Beschlussvorschlag:

Der Zentrumsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung) abgegebenen Stellungnahmen , die im Rahmen der zum Masterplan „Urbane Mitte“ durchgeführten Bürgerforen II und III abgegebenen bebauungsplanrelevanten Stellungnahmen und die während der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) des Bebauungsplanentwurfes Nr. 107 „Zentrum“ abgegebenen Stellungnahmen nach eingehender Prüfung entsprechend den in der Anlage 1 zu dieser Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen in der Planung zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

2. Der Rat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 107 „Zentrum“ in der Gemarkung Siegburg Mülldorf, Flur 1, zwischen Rathausallee, Südstraße, B56 und Marktplatz aufgrund der §§ 7 und 41 der GO NRW sowie des § 10 BauGB einschließlich der aufgrund des § 86 Abs. 4 der BauO NRW im vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgenommenen gestalterischen Festsetzungen als Satzung.

   Die Begründung und der Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.107 „Zentrum“ werden ebenfalls beschlossen.

Rechtsgrundlagen in der zum Zeitpunkt des Beschlusses geltenden Fassung:
Gemeindeordnung (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist, Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.06.2000 (GV NRW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung vom 22.01.2011 (GV. NRW S. 729)